

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 54

FREITAG, DEN 6. JULI

2018

## Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe nach § 23 a Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) . . . . .	1493	Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in Hamburg-Nettelburg . . .	1494
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Karlshöhe – . . . . .	1493	Satzung über die oder den Rundfunkdatenschutzbeauftragte/n beim Norddeutschen Rundfunk . . . . .	1494
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Am Gnadenberg – . . . . .	1494		

## BEKANTTMACHUNGEN

### Bekanntgabe nach § 23 a Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Firma Lufthansa Technik AG hat der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – im Vorfeld zu einem Genehmigungsverfahren nach § 62 der Hamburgischen Bauordnung die Verlagerung des betrieblichen Reststoffzentrums innerhalb des Werksgeländes der Basis Hamburg, Weg beim Jäger 193, 22335 Hamburg, und eine mit der Verlagerung verbundene Erhöhung der Gesamtlagerkapazität gemäß § 23 a Absatz 1 BImSchG als störfallrelevante Änderung angezeigt (Aktenzeichen 112/18).

Das Reststoffzentrum ist eine nach BImSchG nicht genehmigungsbedürftige Anlage und befindet sich in dem Betriebsbereich der oberen Klasse der Lufthansa Technik AG gemäß § 1 Absatz 1 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV).

Die nach § 23 a Absatz 2 BImSchG erfolgte Prüfung durch die Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – hat ergeben, dass durch die störfallrelevante Änderung der Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht unterschritten wird und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Eine Verpflichtung zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23 b BImSchG besteht somit nicht.

Hamburg, den 28. Juni 2018

**Die Behörde für Umwelt und Energie  
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1493

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Karlshöhe –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegen Wohnwege Karlshöhe (Flurstück 10513 teilweise), vor den Häusern Nummern 35-37 b, 39-41 b, 43-45 b und 47-49 b verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegen Verbreiterungsflächen Karlshöhe (Flurstück 10513 teilweise), von Farmsener Weg bis Pezolddamm verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung vom 3. September 2012 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Juni 2018

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1493

## Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Am Gnadenberg –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen öffentlichen Wegeflächen Am Gnadenberg (Flurstücke 4928, 4965, 4635, 624, 1355, 625, 626, 627, 628, 629, 1691, 4592 und 4591 jeweils teilweise), von Hummelsbüttler Hauptstraße bis Gnadenbergweg verlaufend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 20. Juni 2018

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1494

## Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in Hamburg-Nettelburg

Auf Grund von § 12 der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der geltenden Fassung wird das zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen um den Ortsteil Hamburg-Nettelburg errichtete Sperrgebiet (Tierseuchenrechtliche Anordnung vom 4. Oktober 2017, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger Nr. 80 vom 13. Oktober 2017) mit Wirkung vom 27. Juni 2018 aufgehoben.

Hiermit entfallen alle bisherigen Beschränkungen für die im Sperrgebiet vorhandenen Bienenstände.

Hamburg, den 27. Juni 2018

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 1494

## Satzung über die oder den Rundfunkdatenschutzbeauftragte/n beim Norddeutschen Rundfunk

In Ausführung des § 2 Absatz 3 des Staatsvertrags über den Datenschutz beim Norddeutschen Rundfunk vom 25.05.2018 (NDR-Datenschutz-Staatsvertrag) hat der Verwaltungsrat mit Beschluss vom 18.05.2018 und mit Zustimmung des Rundfunkrats vom 25.05.2018 die nachstehende Satzung erlassen:

### I.

#### Aufgaben der/des Rundfunkdatenschutzbeauftragten

##### Artikel 1

#### Stellung der/des Rundfunkbeauftragten für Datenschutz

1. Die/der Rundfunkdatenschutzbeauftragte ist unabhängige Aufsichtsbehörde im Sinne der Art. 51 ff der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Sie/er nimmt ihre/seine Aufgaben und Befugnisse unabhängig wahr, um den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu gewährleisten.
2. Die/der Rundfunkdatenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz, insbesondere der DSGVO, im NDR und seinen Hilfs- und Beteiligungsunternehmen. Sie/er leistet einen Bei-

trag zur einheitlichen Anwendung der DSGVO in der gesamten Europäischen Union und bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland.

##### Artikel 2

#### Aufgaben der/des Rundfunkdatenschutzbeauftragten

1. Die/der Rundfunkdatenschutzbeauftragte hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a. die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz zu überwachen und durchzusetzen;
  - b. die Öffentlichkeit für die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu sensibilisieren und sie darüber aufzuklären. Besondere Beachtung finden dabei spezifische Maßnahmen für Kinder;
  - c. im Einklang mit dem geltenden Recht den NDR, seine Hilfs- und Beteiligungsunternehmen und Gremien über Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten zu beraten;
  - d. die Verantwortlichen und die Auftragsverarbeiter für die ihnen aus dieser Verordnung entstehenden Pflichten zu sensibilisieren;
  - e. auf Anfrage jeder betroffenen Person Informationen über die Ausübung ihrer Rechte aufgrund der Vorschriften über den Datenschutz zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls zu diesem Zweck mit anderen Aufsichtsbehörden zusammenzuarbeiten;
  - f. sich mit Beschwerden einer betroffenen Person oder Beschwerden einer Stelle, einer Organisation oder eines Verbandes zu befassen, den Gegenstand der Beschwerde in angemessenem Umfang zu untersuchen und den Beschwerdeführer innerhalb einer angemessenen Frist über den Fortgang und das Ergebnis der Untersuchung zu unterrichten, insbesondere, wenn eine weitere Untersuchung oder Koordinierung mit einer anderen Aufsichtsbehörde notwendig ist;
  - g. mit anderen Aufsichtsbehörden unter Wahrung der medienfreiheitimmanenten Grenzen zusammenzuarbeiten, auch durch Informationsaustausch, und ihnen Amtshilfe leisten, um die einheitliche Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften über Datenschutz zu gewährleisten;
  - h. Untersuchungen über die Anwendung der DSGVO durchzuführen, auch auf der Grundlage von Informationen einer anderen Aufsichtsbehörde oder einer anderen Behörde;
  - i. maßgebliche Entwicklungen zu verfolgen, soweit sie sich auf den Schutz personenbezogener Daten auswirken, insbesondere die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie und der Geschäftspraktiken;
  - j. Standardvertragsklauseln im Sinne des Artikels 28 Absatz 8 DSGVO und des Artikels 46 Absatz 2 Buchstabe d DSGVO festzulegen;
  - k. eine Liste der Verarbeitungsarten zu erstellen und zu führen, für die gemäß Artikel 35 Absatz 4 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen ist;
1. Beratung in Bezug auf die in Artikel 36 Absatz 2 DSGVO genannten Verarbeitungsvorgänge zu leisten;

- m. die Ausarbeitung von Verhaltensregeln gemäß Artikel 40 DSGVO zu fördern und zu diesen Verhaltensregeln, die ausreichende Garantien im Sinne des Artikels 40 Absatz 5 DSGVO bieten müssen, Stellungnahmen abzugeben und sie zu billigen;
- n. Vertragsklauseln und Bestimmungen im Sinne des Artikels 46 Absatz 3 DSGVO zu genehmigen;
- o. verbindliche interne Vorschriften gemäß Artikel 47 DSGVO zu genehmigen;
- p. interne Verzeichnisse über Verstöße gegen diese Verordnung und gemäß Artikel 58 Absatz 2 DSGVO ergriffene Maßnahmen zu erstellen und
- q. jede sonstige Aufgabe im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten zu erfüllen.
2. Die/der Rundfunkdatenschutzbeauftragte erleichtert das Einreichen von in Artikel 2 Ziffer 1 Buchstabe f genannten Beschwerden durch Maßnahmen wie etwa die Bereitstellung eines Beschwerdeformulars, das auch elektronisch ausgefüllt werden kann, ohne dass andere Kommunikationsmittel ausgeschlossen werden.
3. Die Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden durch die/den Rundfunkdatenschutzbeauftragte/n ist unentgeltlich.
4. Bei offenkundig unbegründeten oder – insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung – exzessiven Anträgen (bspw. mehr als ein Antrag pro Quartal etc.) kann die/der Rundfunkdatenschutzbeauftragte eine angemessene Gebühr auf der Grundlage der Verwaltungskosten gemäß dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in seiner jeweils geltenden Fassung verlangen oder sich weigern, aufgrund des Antrags tätig zu werden. In diesem Fall trägt die/der Rundfunkdatenschutzbeauftragte die Beweislast für den offenkundig unbegründeten oder exzessiven Charakter des Antrags.
5. Die /der Rundfunkdatenschutzbeauftragte erstattet dem Verwaltungsrat jährlich einen Tätigkeitsbericht neben den Anforderungen aus §4 Absatz 4 NDR-Datenschutz-Staatsvertrag.
6. Die Dienststelle der/des Rundfunkdatenschutzbeauftragten lautet:  
 Norddeutscher Rundfunk  
 Rundfunkbeauftragte/r für Datenschutz

Gremienbüro  
 Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg

## II.

### Grundsätze der Vergütung der/des Rundfunkdatenschutzbeauftragten

#### Artikel 3

1. Die Festlegung der Vergütung erfolgt durch den Verwaltungsrat für die Dauer der Amtszeit der/des Rundfunkdatenschutzbeauftragten.
2. Die Festlegung der Vergütung erfolgt mindestens nach Maßgabe der Vergütungsgruppe 2 des Tarifvertrags über die Vergütungsordnung des NDR, wobei die fachliche und persönliche Eignung der/des Rundfunkdatenschutzbeauftragten zu berücksichtigen ist.
3. Der Verwaltungsrat genehmigt den Bedarf für die Personal-, Finanz- und Sachausstattung der/des Rundfunkdatenschutzbeauftragten und übt die Finanzkontrolle unter Berücksichtigung der Unabhängigkeit des Amtes aus.

## III.

### Satzungsänderung

#### Artikel 4

1. Die Satzung kann durch Beschluss des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit und Zustimmung des Rundfunkrats geändert werden.
2. Der Rundfunkrat kann Änderungen der Satzung vorschlagen.

## IV.

### Inkrafttreten der Satzung

#### Artikel 5

1. Diese Satzung tritt mit Zustimmung des Rundfunkrats am 25.05.2018 in Kraft.
2. Sie wird in den Mitteilungsblättern der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bekannt gegeben.

Hamburg, den 18. Mai 2018

**Norddeutscher Rundfunk**

Amtl. Anz. S. 1494

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 071-18 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Klassenhaus und Sanierung Fachklassentrakt  
 am Gymnasium Lohbrügge,  
 Binnenfeldredder 5-7 in Hamburg-Bergedorf

Bauftrag: Trockenbau

Auftragswert ohne MwSt: 519.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

BT 3: April 2019 bis September 2019

SAN 2 – BA 1: Sept. 2018 bis Okt. 2018

SAN 2 – BA 2: März 2019

SAN 2 – BA 3: Juni 2019

SAN 2 – BA 4a: Sept. 2019

SAN 2 – BA 4b: Aug. 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
 25. Juli 2018 um 10.00 Uhr.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 22. Juni 2018

**Die Finanzbehörde** 681

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 076-18 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Klassenhaus und Sanierung Fachklassentrakt  
am Gymnasium Lohbrügge,  
Binnenfeldredder 5-7 in Hamburg-Bergedorf

Bauftrag: Dachabdichtung

Auftragswert ohne MwSt: 321.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
BT 3: Sept. 2019 bis Dez. 2019  
SAN 2 – BA 1: Sept. 2018 bis Okt. 2018  
SAN 2 – BA 2: März 2019 bis März 2019  
SAN 2 – BA 3: Juni 2019 bis Juni 2019  
SAN 2 – BA 4a: Aug. 2019 bis Aug. 2019  
SAN 2 – BA 4b: Juli 2019 bis Aug. 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
25. Juli 2018 um 10.00 Uhr.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einrei-

chen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 22. Juni 2018

**Die Finanzbehörde** 682

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 078-18 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Klassenhaus und Sanierung Fachklassentrakt  
am Gymnasium Lohbrügge,  
Binnenfeldredder 5-7 in Hamburg-Bergedorf

Bauftrag: WC-Trennwände

Auftragswert ohne MwSt: 38.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
BT 3: Dez. 2019  
SAN 2 – BA 1: Okt. 2018

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
24. Juli 2018 um 10.00 Uhr.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 22. Juni 2018

**Die Finanzbehörde**

683

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 082-18 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Klassenhaus und Sanierung Fachklassentrakt am Gymnasium Lohbrügge, Binnenfeldredder 5-7 in Hamburg-Bergedorf

Bauftrag: Gebäudeautomation

Auftragswert ohne MwSt: 54.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2018 bis Februar 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Juli 2018 um 10.00 Uhr.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 22. Juni 2018

**Die Finanzbehörde**

684

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 084-18 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Klassenhaus und Sanierung Fachklassentrakt am Gymnasium Lohbrügge, Binnenfeldredder 5-7 in Hamburg-Bergedorf

Bauftrag: Gerüstbau

Auftragswert ohne MwSt: 328.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

BT 3: Sept. 2018 bis Nov. 2019

SAN 2 – BA 1: Sept. 2018 bis Dez. 2018

SAN 2 – BA 2: Febr. 2019 bis März 2019

SAN 2 – BA 3: Mai 2019 bis Juli 2019

SAN 2 – BA 4a: Aug. 2019 bis Sept. 2019

SAN 2 – BA 4b: Juli 2019 bis Sept. 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. Juli 2018 um 10.00 Uhr.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 22. Juni 2018

**Die Finanzbehörde**

685

#### Bekanntmachung (national)

- a) Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Altona,  
Management des öffentlichen Raumes,  
Abteilung Stadtgrün,  
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
Telefon: 040/4 28 11 - 61 21  
E-Mail: thomas.layer@altona.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)  
Vergabenummer: **A/D4 G2 – 5 /2018**

- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg-Altona-Nord, Harkortstraße, Park Mitte Altona
- f) Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- Wesentliche Leistungen:
- Bodenarbeiten:
- Baustraße ausbauen und entsorgen: 275 m<sup>3</sup>
  - Boden lösen und lagern: 650 m<sup>3</sup>
  - Boden einbauen und verdichten: 980 m<sup>3</sup>
  - Bodenmodellierung: 540 m<sup>3</sup>
- Leitungsbau:
- Leitungsgräben: 220 m<sup>3</sup>
  - Verbau für Gräben: 295 m<sup>2</sup>
- Bodenentsorgung:
- Boden Z0 laden, transportieren: 600 m<sup>3</sup>
  - Boden Dep I laden, transportieren: 545 m<sup>3</sup>
- Befestigte Flächen, Tragschichten:
- Feinplanum: 8605 m<sup>2</sup>
  - Schottertragschicht STS 15 cm: 1.215 m<sup>2</sup>
  - Schottertragschicht STS 20 cm: 3.610 m<sup>2</sup>
  - Schottertragschicht STS 30 cm: 2.350 m<sup>2</sup>
- Befestigte Flächen, Deckschichten:
- Großflächenplatte aus Beton 200x200x14: 460 m<sup>2</sup>
  - Großflächenplatte aus Beton 100x100x14: 180 m<sup>2</sup>
  - Betonplatte 100/40/10 cm: 195 m<sup>2</sup>
  - Wasergebundene Wegedecke 2-schichtig: 5.500 m<sup>2</sup>
  - Ortbetondecke herstellen: 30 m<sup>2</sup>
- Einfassungen:
- Einfassung Stahlkante mit EPDM Profil: 110 m
  - Einfassung Kantholz herstellen: 145 m
  - Einfassung Gleisschiene: 300 m
  - Tiefbord 10/25/100cm: 100 m
  - Verdeckte Schalung wasergebundene Wege: 575 m
- Fallschutz:
- Fallschutz Kies 1-3, t = 40 cm: 750 m<sup>2</sup>
  - Spielsand liefern und einbauen: 110 m<sup>2</sup>
- Spielgeräte:
- Großes Seilspielgerät Viermast-Oktanetz liefern und montieren: 1 Stück
  - Weitere diverse andere mittelgroße und kleinere Spielgeräte liefern und montieren: 14 Stk
- Entwässerung:
- Schlitzrinne Betonfertigteil: 40 m
  - Hofablauf: 6 Stk
- Leitungsbau:
- Abwasserkanal PP-MD DN110 – 350: 140 m
  - Schacht Stahlbetonfertigteil DN1000: 3 Stk
  - Schachtbauwerk Stufenanlage herstellen: 4 Stk
- Regenrückhaltung:
- Rigole Box Grundelement und Inspektionskanal: 42 Stk
  - Drosselschacht mit Rückstausicherung: 1 Stk
  - Rigolenkörperabdichtung herstellen: 110 m<sup>2</sup>
- Drainage vor Stufen:
- Teilsickerrohr PVC U DN 200: 140 m
  - Abwasserkanal PP-MD DN200: 55 m
  - Schacht Stahlbetonfertigteil DN1000: 1 Stk
  - Drainpackung herstellen 100x100 cm: 85 m
- Wasserhaltungsarbeiten:
- Wasserhaltung betreiben: 84 d
- Brunnenbecken:
- Brunnenbecken aus Ortbeton, Außendurchmesser 7,0 m: 1 Stk
- Wassertechnik:
- Wasserzählerschacht aus Betonfertigteil: 1 Stk
  - Schachtabdeckung für Wasserzählerschacht: 1 Stk
  - Wassersäule mit Selbstschluss-Drückerv.: 1 psch
  - Werkstattplanung Wasserspiel und -säule: 1 Stk
- Einbauten und Ausstattung, Stufenanlage:
- Fundament Stufenanlage herstellen: 485 m<sup>3</sup>
  - Sitzstufen Typ 0.0 Abmessungen: 315,3 x 69,5 – 100 x 52,2 cm (LxBXH) liefern und einbauen: 118 Stk
  - Weitere Sitzstufen (Sonderanfertigungen) Typ 1.0, 1.1, 1.2, 2.0, 2.1, 3.0 und 4.0 liefern und einbauen: 51 Stk
- Einbauten:
- Verschiedene Banktypen mit oder ohne Rückenlehne, Länge 500 cm, Sitztiefen 45-163 cm: 43 Stk
  - Fahrradgeländer liefern und einbauen: 44 Stk
  - Abfallbehälter liefern und einbauen: 10 Stk
  - Pressgitterrost vor Bänken: 204 Stk
  - Hockerbank/Tisch Sitzgruppen: 6 Stk
  - Stabgitterzaun H 2,0m: 165 m
  - Maschendrahtzaun: 70 m
- Baumpflanzungen:
- Baumgrube nach FLL herstellen: 214 Stk
  - Baumgrubensubstrat liefern und einbauen: 214 Stk
  - Bodenaushub Wurzelgräben: 210 m<sup>3</sup>
  - Wurzelbelüftungsgraben: 175 m<sup>3</sup>
  - Belüftungsrohr Wurzelbelüftungsgraben: 90 Stk
  - Unterflurbaumverankerung oder Dreiboock: 214 Stk
- Pflanz- und Rasenflächen und Hecken:
- Pflanzerde für Vegetationsflächen: 210 m<sup>3</sup>
  - Oberboden für Rasensubstrat liefern: 2.050 m<sup>3</sup>
  - Sand für Rasensubstrat liefern: 680 m<sup>3</sup>
  - Rasensubstrat herstellen und einbauen: 2.700 m<sup>3</sup>
  - Vegetationstragschicht Schotterrasen: 1.200 m<sup>2</sup>
- Pflanzenlieferung:
- Hochstamm 7xv. liefern und pflanzen: 6 Stk
  - Hochstamm 6xv. liefern und pflanzen: 71 Stk
  - Hochstamm 5xv. liefern und pflanzen: 79 Stk
  - Hochstamm 4xv. liefern und pflanzen: 40 Stk
  - Hochstamm 3xv. liefern und pflanzen: 18 Stk
  - Heister 150-450 liefern und pflanzen: 153 Stk
  - Solitärsträucher 3-4xv. 125-250. 110 Stk
  - Heckenpflanzen mB 125-175 liefern und pflanzen: 1.035 Stk
  - Stauden und Gräser liefern und pflanzen: 1.480 Stk

- Blumenzwiebeln liefern und pflanzen: 5.500 Stk  
Rasen und Ansaaten:  
– Feinplanum Rasenflächen, Rasen ansäen, düngen: 13.230 m<sup>2</sup>  
Fertigstellungspflege und 2-jährige Entwicklungspflege:  
– Pflege Hochstämme/Solitäre/Hecken: 214 Stk  
– Pflege der Pflanzflächen: 370 m<sup>2</sup>  
– Pflege der Rasenflächen: 13.230 m<sup>2</sup>
- g) Entfällt  
h) nein  
i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): August/September 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: Bauzeit ca. 18 Monate  
j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.  
k) Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
Verkauf und Einsichtnahme: 10. Juli 2018 bis 24. Juli 2018, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
E-Fax: 040/4 27 90 - 26 99  
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de  
l) Höhe der Kosten: 52,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona  
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82  
BIC: MARKDEF1200  
Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck:  
2387 0000 05851 A/D4 G2 – 5/2018  
(unbedingt angeben)  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn  
– der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,  
– gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und  
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
m) Entfällt  
n) Die Angebote können bis zum 22. August 2018 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.  
q) Ablauf der Angebotsfrist am 22. August 2018 um 11.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 22. August 2018 um 11.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.  
r) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.  
s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.  
t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.  
u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesonderter Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.  
v) Die Bindefrist endet am 20. September 2018 um 24.00 Uhr.  
w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
BZA Altona,  
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg  
x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 2. Juli 2018

Das Bezirksamt Altona

686

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung

802 K 26/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 20. September 2018, 9.30 Uhr**, Raum E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: 1/2 Miteigentumsanteil, eingetragen im Grundbuch von Wellingsbüttel Blatt 4556 in Abt. I unter lfd. Nummer 2.1 und 2.2 an folgendem Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil: 1/5, Sondereigentums-Art: nicht zu Wohnzwecken dienende Bodenräume, SE-

Nummer: 6, an Grundstück Gemarkung Wellingsbüttel, Flurstück 2672, Wirtschaftsart und Lage: Wohnbaufläche (offen), Pfeilshofer Weg 32, 2015 m<sup>2</sup>. Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Es handelt sich bei dem Sondereigentum um Teileigentum, also um nicht zu Wohnzwecken

1500

Freitag, den 6. Juli 2018

Amtl. Anz. Nr. 54

dienende Räume, nämlich nicht ausgebaute Bodenräume im Dachgeschoss, Nutzflächengröße etwa 19,77 m<sup>2</sup>. Zu beachten ist, dass zur Versteigerung nur ein ideeller 1/2 Miteigentumsanteil an diesem Teileigentum kommt. Ein Ersteher tritt somit in die bestehende Gemeinschaft nach Bruchteilen mit der von dieser Zwangsversteigerung nicht betroffenen weiteren Miteigentümerin ein. Über das Teileigentum (Bodenräume) im Ganzen können die Miteigentümer nur gemeinschaftlich verfügen!

Verkehrswert: 41 000,- Euro.

Die Versteigerung erfolgt zusammen mit dem Verfahren 802 K 22/17. Unter Umständen ist ein Erwerb des dortigen Objektes (eigentümergegenutzte Maisonette-Wohnung, Erdgeschoss und Hochparterre, Wohnfläche etwa 173,9 m<sup>2</sup>, Verkehrswert 767 000,- Euro im selben Objekt) sowie des o.a. Miteigentumsanteils „en bloc“ möglich.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos und kostenloser Gutachtendownload im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Juli 2018

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**  
Abteilung 802

687

### Zwangsversteigerung

902 K 16/17. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Schümannweg 7 belegene, im Grundbuch von Steinbek Blatt 1431 eingetragene 506 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 1303), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus, vollunterkellert, 1 Wohneinheit verteilt auf 2 Wohngeschosse mit insgesamt etwa 58 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Ursprungsbaujahr um 1960. Das Haus verfügt über eine knapp mittlere, teilmodernisierte (ältere) Ausstattung und befindet sich Außen und Innen in einem durchschnittlichen Instandhaltungszustand. Zum Zeitpunkt der Wertermittlung wird das Objekt nicht genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG 270 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 13. September 2018, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Juli 2018

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**  
Abteilung 902

688

### Ausschließungsbeschluss

421 II 7/17. Auf Antrag von 1. Herrn Rainer Zastrow, geboren am 8. August 1952, Friedrich-Scheunemann-Straße 9, 21217 Seevetal; 2. Herrn Heinrich Zastrow, geboren am 2. November 1953, Barsbütteler Straße 13, 22043 Hamburg; 3. Herrn Marc Siemers, geboren am 9. Juli 1970, In de Wisch 6, 21037 Hamburg, vertreten durch Notar Jürgen Doege, Geesthachter Straße 38, 21502 Geesthacht, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 421, durch die Rechtspflegerin Cordes:

Die Gläubiger der im Grundbuch von Kirchwerder Blatt 1253 und 1254 in Abteilung III Nummern 1, 2, 4 (Blatt 1253) und Nummern 2, 3, 5 (Blatt 1254) eingetragene Grundschuld/Hypothek – mit und ohne Brief – in Höhe von 200,- DM (Blatt 1253 Nummer 1), 2000,- DM (Blatt 12523 Nummer 2), 1084,- DM (Blatt 1253 Nummer 4), 200,- DM (Blatt 1254 Nummer 2), 2000,- DM (Blatt 1254 Nummer 3) und 942,87 DM (Blatt 1254 Nummer 5), eingetragen am 26. April 1941, 13. September 1952 und 20. Januar 1953 für Anna Magdalena Hintze, werden gemäß § 1170 BGB mit ihren Rechten ausgeschlossen.

#### Rechtsbehelf

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, innerhalb von einem Monat nach Zustellung einzulegen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 25. Juni 2018

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

689